

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2017****Vom: 12. Juni 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf.....	970.086.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf.....	990.980.000	EUR
einem Jahresüberschuss von.....	./.	EUR
einem Jahresfehlbetrag von.....	20.893.600	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	920.421.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	913.369.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf.....	86.429.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf.....	118.929.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf.....	47.720.100	EUR
--	------------	-----

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf.....	23.334.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf.....	300.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf.....	3.898,6	Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.05.2017 mit der Maßgabe erteilt, dass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 47.720.100 EUR auf 30.000.000 EUR reduziert wird.

Kiel, 12.06.2017

L.S.

Dr. Ulf K ä m p f e r
Oberbürgermeister